



A PLANZEICHNUNG N M 1:500

GEMEINDE ECHING  
BEBAUUNGSPLAN NR. 5 "WESTLICH DER FRÜHLINGSTRAÙE"

8. ÄNDERUNG

Die Gemeinde Eching, Landkreis Freising, erlässt gemäß § 2 Abs.1 sowie der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 und der Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 folgende Bebauungsplan-Änderung als

SATZUNG

A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN (= PLANZEICHNUNG)

Für den Geltungsbereich behalten die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 5 von 1991 einschließlich der relevanten rechtskräftigen Bebauungsplan-Änderungen weiterhin Gültigkeit, soweit sie durch die nachfolgenden Festsetzungen nicht ersetzt oder geändert werden.

B ZEICHENERKLÄRUNG

B.1 Planzeichen für Festsetzungen

1 Geltungsbereich

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung

2 Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

3 Maß der baulichen Nutzung

II Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

4 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

— Baugrenze

g geschlossene Bauweise

C Gebäudetyp C, Randbebauung

5 Bauliche Gestaltung

← einzuhaltende Firstrichtung

SD Satteldach

6 Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen/Carports

— Umgrenzung von Flächen mit Zweckbestimmung:

GSt Gemeinschaftsstellplatz

St Stellplatz

7 Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie

— Straßenverkehrsfläche

— Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, verkehrsberuhigter Bereich

F öffentlicher Fußweg

— Straßenbegleitgrün

8 Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

— öffentliche Grünfläche

● Baum, zu erhalten

B.2 Planunterlage, Planzeichen für Hinweise

— bestehendes Hauptgebäude mit Hausnummer, hier z. B. 7

— bestehendes Nebengebäude

— erdgeschossige Gebäudeüberdachung

— geplanter Anbau mit Außentreppe

— bestehende Grundstücksgrenze

90, Flurnummer des Grundstückes, hier z. B. 901

Hollerner Str., Flur-, Straßenname, Nutzungsbezeichnung, hier z. B. Hollerner Straße

⊗ Baum, zu entfernen

C FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

D HINWEISE DURCH TEXT

E VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 03.02.2015 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplan in der Fassung vom 09.06.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.07.2015 bis 03.08.2015 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 03.07.2015 bis 03.08.2015 durchgeführt.
- Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15.09.2015 die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Eching, den \_\_. \_\_. 2015

(Siegel)

.....  
Josef Riemensberger  
Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am \_\_. \_\_. 2015 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft.

Eching, den \_\_. \_\_. 2015

(Siegel)

.....  
Josef Riemensberger  
Erster Bürgermeister

8. ÄNDERUNG

DATUM: 09.06.2015, 15.09.2015

GEMEINDE ECHING



Gemeinde Eching

Untere Hauptstraße 3 85386 Eching  
Tel.: 089 / 319 000 - 0 Fax: 089 / 319 000 - 80 E-Mail: info@eching.de

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 "WESTLICH DER FRÜHLINGSTRAÙE"  
8. ÄNDERUNG 15.09.2015

Verfasser:  
Jürgen Hansen  
Dipl. Ing. Architekt, Stadtplaner SRL

Trautnerstr. 7 81243 München  
Tel.: 089 / 835718 Fax: 089 / 89620610 E-Mail: Architekt.jhansen@web.de

peb  
GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG  
AUGSBURGER STRASSE 15 85221 DACHAU  
TELEFON 08131/666 58 06 FAX 08131/666 58 07  
INFO@PEB-LANDSCHAFTSPANUNG.DE

